



## Handreichung Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS):

### Korrigenda 2013

Die Handreichung, die das Volksschulamt im Rahmen der Umsetzung Volksschulgesetz 2008 (2. geänderte Auflage) herausgegeben hat, enthält die allgemeinen Grundlagen und Anleitungen, die weiterhin für QUIMS-Arbeiten in den beteiligten Gemeinden und Schulen gelten.

Folgende **Korrigenda** und **Änderungen** sind zu beachten:

- S. 3, **Auftrag**, erste Spalte unten: Seit 2010 werden Schulen, die den Mischindex von 40% neu überschreiten, alle zwei Jahre neu an QUIMS beteiligt (Verfügung der Bildungsdirektion vom 15. Oktober 2013).
- S. 4, **Umsetzungsziele**, Grafik; ebenso S. 8, Titel, Lead und 1. Spalte: Neu einsteigende Schulen bekommen durch das Volksschulamt Ziele für das Einführungsjahr. Für alle eingeführten QUIMS-Schulen gelten bis 2017 die Ziele zu den Schwerpunkten, die der Bildungsrat im September 2013 beschlossen hat: 1. Schreiben auf allen Schulstufen, 2. Sprache und Elterneinbezug im Kindergarten. (siehe: [www.vsa.zh.ch/quims](http://www.vsa.zh.ch/quims), „Weiterentwicklung 2013 – 2017“)
- S. 14, **Synergien mit andern gleichzeitig laufenden Projekten**, 2. Spalte, unten, Ergänzung: In Sekundarschulen können QUIMS-Arbeiten und Ressourcen mit Teilprojekten der Neugestaltung der 3. Sekundarstufe verbunden werden.
- S. 18, **jährliche interne Überprüfung**, 3. Spalte, oben: Für das Beobachten der Übergänge der Schüler/innen in nächste Schulstufen werden die Daten pro Schule alle zwei Jahre vom Volksschulamt geliefert.
- S. 19, **Abwicklung der Finanzen**, 3. Spalte, Mitte: Die Gemeinden legen dem Volksschulamt jährlich eine Abrechnung der QUIMS-Ausgaben pro Schule vor. Ein Einreichen von Jahrsbudgets, Jahresberichten und Jahresrechnungen der einzelnen Schulen an das Volksschulamt ist nicht mehr vorgesehen. Diese sind von den Schulpflegern zu überprüfen. Neu gilt die Verfügung der Bildungsdirektion vom 15. Oktober 2013, die Kriterien, Verwendung der Mittel und Verfahren des Rechnungswesens festlegt.

- S. 22, **Evaluation**: Das Volksschulamt beabsichtigt, auch in Zukunft über Berichte der Schulen auf einem EDV-Formular zu erheben, wie das QUIMS-Programm in den Schulen umgesetzt wird, um der Bildungsdirektion darüber Rechenschaft abzulegen und das Programm zu optimieren.
- S. 23, **Volksschulamt, Dienstleistungen**, 1. Spalte: Die unterstützte Einführung neu beteiligter Schulen wurde 2010 auf ein Jahr reduziert (vorher zwei Jahre). Mit den QUIMS-Beauftragten aller QUIMS-Schulen werden Austauschtreffen durchgeführt (nicht mehr Gruppenberatungen).

**Eine zweite Handreichung** beschreibt die Schwerpunkte von QUIMS 2014 – 2017: „Schreiben auf allen Schulstufen“ und „Sprache und Elterneinbezug im Kindergarten“. Die verbindlichen Schwerpunkte gründen auf dem Bildungsratsbeschluss vom 9. September 2013. Die Handreichung erscheint anfangs 2014. Siehe: [www.volksschulamt.zh.ch/quims](http://www.volksschulamt.zh.ch/quims).